

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 8/2015

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 27.07.15 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr bis 18:27 Uhr

Teilnehmende:

Sitzungsleitung	Bürgermeister Petters	
SPD:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Bühler Dr. Caroli Hirsch Trahasch
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat	Burger Günther Rompel Straubmüller
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Mauch Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadtrat	Granderath Vollmer
FDP:	Stadtrat	Uffelmann
Linke Liste Lahr	Stadtrat	Oßwald
entschuldigt fehlen:	Stadtrat	Volk vertreten durch Stadtrat Uffelmann
Protokollführung:	Frau	Spelsberg

Verwaltung:	Herr	Biendl
	Herr	Brucker
	Herr	Eckert
	Herr	Etter
	Frau	Fink
	Frau	Kabisch
	Herr	Kaiser
	Frau	Karl (Landesgartenschau GmbH)
	Herr	Kleinthomä
	Herr	Löhr
	Herr	Schwamm (Städtische Wohnungsbau GmbH Lahr)
	Herr	Sickinger
	Herr	Dr. Siegele
	Herr	Sottru
	Herr	Trampert

Zuhörende: 7

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Technische Ausschuss beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 15. Juli 2015 gefassten Beschlüsse.

1. Die Stadt Lahr veräußert im Baugebiet Hosenmatten II, Kaiserstuhlblick das Grundstück Flst.Nr. 9564 mit 419 m² zum Kaufpreis von 113.130 €.
2. Die Stadt Lahr veräußert in der Friedhofstraße Teilflächen des Grundstücks Flst.Nr. 3800 mit 669 m² zum Kaufpreis von 90.315 €.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

209/2015
61 1. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung des Windparks "Kempfen-
bühl/Schloßbühl" der Gemarkung Lahr-Sulz
hier: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Baugesetzbuch

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 13.07.2015 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage ist nicht gewünscht.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium mit, dass der Beschlussvorschlag um den Satz

„Die Stadt Lahr stimmt als Eigentümerin der betroffenen Waldflächen dem Waldumwandlungsantrag zu.“

ergänzt werde.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 (1) Satz 2 BauGB zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung der durch Brand zerstörten Windenergieanlage wird erteilt.

Die Stadt Lahr stimmt als Eigentümerin der betroffenen Waldflächen dem Waldumwandlungsantrag zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

204/2015
61 2. Bebauungsplan MOSCHEE
- Beratung des Entwurfs
- Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Offenlagebeschluss)

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugewandene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 14.07.2015 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage ist nicht gewünscht.

Der Vorsitzende weist auf das Modell der Moschee hin, welches in das Modell für die Parkplanung vom Kleinfeldpark eingefügt wurde, um die Größenverhältnisse auch der Öffentlichkeit nachvollziehbar während der Offenlage deutlich zu machen.

Herr Etter weist daraufhin, dass im Umweltbericht im Vergleich zur versandten Fassung vom 8. Juli 2015 noch folgende zwei Ergänzungen aufgenommen wurden:

1. Unter Ziffer 7.3 auf Seite 25 wurde folgender Satz ergänzt:

Die Streuobstwiese ist dauerhaft zu erhalten und extensiv zu pflegen:
1 bis 2-schürige Mahd mit Abfuhr des Mähgutes, keine Düngung.

2. Unter Ziffer 8.4 auf Seite 29 wurde ein neuer Absatz zur Aufteilung privater und öffentlicher Eingriffe eingefügt:

8.4 Aufteilung öffentliche / private Eingriffe

Der Bebauungsplan ermöglicht eine Bebauung und Versiegelung von insgesamt 3.164 m². Davon entfallen

auf

- die privat genutzte Gemeinbedarfsfläche: 2.827 m² (89 %)
- die öffentlich genutzte Verkehrsfläche: 337 m² (11 %)

Die bebauten und befestigten Flächen machen den maßgeblichen Teil des Eingriffs aus, während die ökologische Wertigkeit im Bereich der privaten und öffentlichen Grünflächen mit der Ausgangssituation vergleichbar bleibt.

Die Eingriffe resultieren somit zu rund 89 % aus der Gemeinbedarfsfläche und zu rund 11 % aus der öffentlichen Verkehrsfläche, was jeweils folgenden Kompensationsbedarf ergibt:

<i>Eingriff</i>	<i>Gemeinbedarfsfläche</i>	<i>Verkehrsfläche</i>
Schutzgut Boden	32.797 ÖP	4.054 ÖP
Schutzgut Biotop	20.197 ÖP	2.496 ÖP
Summe	52.994 ÖP	6.550 ÖP

Die externen Ausgleichsmaßnahmen (vgl. Ziff. 7.3) werden entsprechend anteilig zugeordnet:

Gemeinbedarfsfläche

Bodenschutzkalkung: 89 % von 125.000 m² = 111.250 m²
Streuobstwiese: 89 % von 1.746 m² = 1.554 m²

Verkehrsfläche

Bodenschutzkalkung: 11 % von 125.000 m² = 13.750 m²
Streuobstwiese: 11 % von 1.746 m² = 192 m²

Stadtrat Mauch verlässt kurz den Sitzungssaal (17:33 Uhr – 17:36 Uhr).

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Dem Entwurf für den Bebauungsplan MOSCHEE wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage des Entwurfs wird gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimme(n)

4 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

206/2015 3. Kanadaring - Fortschreibung Rahmenplan
61 - Beschluss städtebauliches Konzept

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 16.07.2015 (Anlage).

Frau Fink führt anhand einer Power-Point-Präsentation in die Vorlage ein.

Auf Anregung von Stadtrat Vollmer wird die Verwaltung bzw. die Städtische Wohnungsbau GmbH Lahr beauftragt, für das Werkstattgebäude einen alternativen Standort zu suchen. Dieser Auftrag soll in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Der Vorsitzende zeigt dem Gremium folgende Änderungen vor der Beschlussfassung mittels einer Folie im:

– Erläuterungstext S. 3, Thema Quartierszentrum, 2. Absatz:

...

Der Innenhof des neuen Wohnhofes ~~wird~~ **sollte** zugunsten eines in der Höhenlage leicht versetzten Parkgarage etwas angehoben **werden**. Der Vorteil dieser Lösung: die Privatheit des Wohnens mit seinen privaten Freianlagen wird durch die Lage Hochparterre geschützt - sowohl zum öffentlichen Raum wie auch zu den Gemeinschaftsflächen im Hof - und das Parkdeck kann natürlich belüftet werden. In den Obergeschossen können differenzierte Wohnungsangebote für unterschiedliche Lebenslagen und -stile angeboten werden. In 2- ~~oder 3~~ **4**-Spännertypen mit ~~75-100~~ **ca. 60 – 110** qm Wohnungsgröße könnten beispielsweise bis zu 75 neue Wohneinheiten in den neuen Wohnblöcken Platz finden. ...

– Erläuterungstext S. 7, Thema Schutterraue:

... Am Schutterplatz finden Kinder Rasenflächen und ~~wassergebundene~~ Freiflächen mit Spielgeräten vor. ...

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Dem städtebaulichen Konzept des Rahmenplans Kanadaring wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Sommerpause den Freiflächengestaltungsplan für die öffentlichen Flächen zur Beratung vorzulegen.
3. Die Verwaltung bzw. die Städtische Wohnungsbau GmbH Lahr wird beauftragt, für das Werkstattgebäude einen alternativen Standort zu suchen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

207/2015 61	4.	Bebauungsplan KANADARING - Aufstellungsbeschluss - Beratung des Entwurfs - Offenlage nach § 13 a BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (Offenlagebeschluss)
----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtplanungsamtes vom 17.07.2015 (Anlage).

Eine Einführung in die Vorlage ist nicht gewünscht.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Für den im Bestandsplan dargestellten Bereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch die Aufstellung des Bebauungsplans KANADARING beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans KANADARING vom 17. Juli 2015 wird gebilligt.
3. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
4. Auf der Grundlage des Entwurfs wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Offenlage).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n)
6 Nein-Stimme(n)
0 Enthaltung(en)

208/2015 603	5.	Kita+ im Bürgerpark - Vorstellung des aktuellen Planungsstandes (Abschluss Leistungsphase 2 – Vorplanung und Kostenschätzung)
-----------------	----	---

Der Vorsitzende verweist auf die, den Mitgliedern des Technischen Ausschusses zugegangene Sitzungsdrucksache des Stadtbauamtes, Abt. Gebäudemanagement vom 13.07.2015 (Anlage).

Stadträtin Rompel verlässt kurz den Sitzungssaal (17:59 Uhr – 18:03 Uhr).

Frau Kabisch führt anhand einer Power-Point-Präsentation in die Vorlage ein.

Auf Verlangen des Gremiums soll der Beschlussvorschlag um folgenden Punkt

„Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Kostenberechnung kostensenkende Maßnahmen vorzuschlagen.“

ergänzt werden.

Der Technische Ausschuss empfiehlt:

1. Der Vorplanung sowie der dazugehörigen Kostenschätzung für die Kita+ im Bürgerpark wird zugestimmt
2. Das Projekt wird in die beiden Teilprojekte „Kita+ mit gebäudebezogenen Außenanlagen“ und „Kita+ Außenanlagen Spiel- und Freiflächen“ unterteilt.
3. Die beiden Teilprojekte werden zur Realisierung an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH übertragen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Kostenberechnung kostensenkende Maßnahmen vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n)
2 Nein-Stimme(n)
5 Enthaltung(en)

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 27.07.2015

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin